

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.319.988

Wien, 27.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5582/J der Abgeordneten** Markus Koza, Freundinnen und Freunde **betreffend Tätigkeit des Fonds zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Wie lauten die von der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nach § 8 Abs. 1 LWA-G zu erlassenden Richtlinien im Wortlaut (wir ersuchen um Beilage der Richtlinie im Originalwortlaut)?*
- *Wo auf der Seite des Sozialministeriums ist diese Richtlinie öffentlich einsehbar?*

Beiliegend wird die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Fonds zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation (FASI)“ übermittelt. Diese ist auch auf der Website des Sozialministeriums unter

<https://www.sozialministerium.gv.at/Ministerium/Rechtliches-und-Foerderungen/Foerderungen-und-Richtlinien.html> öffentlich einsehbar.

**Fragen 3 und 4:**

- *Wie hoch war das Fondsvermögen des Fonds zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation nach § 7 Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz - LWA-G am 31.12.2025?*
- *Wie hoch war das Fondsvermögen des Fonds zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation nach § 7 Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz - LWA-G am 1.1.2026?*

Das Fondsvermögen des Fonds zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation nach § 7 Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz - LWA-G betrug zum genannten Zeitpunkt 0 Euro.

**Frage 5:**

- *Wie hoch war das Fondsvermögen des Fonds zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation nach § 7 Lebenshaltungs- und Wohnkosten-AusgleichsGesetz - LWA-G zum Ultimo des letzten Monats vor Beantwortung der Anfrage?*

Nach In-Kraft-Treten der Richtlinie mit 29. April 2026 erfolgt die Überweisung der Ersteinlage von 1 Mio. EUR im Mai 2026 an den Fonds. In weiterer Folge werden quartalsweise Zahlungen des Bundes – jeweils am 1. Juli und 1. Oktober für 2026 bzw. danach auch jeweils am 1. Jänner und 1. April dieses Jahres erfolgen – gemäß den Zahlungsverpflichtungen, die der Fonds eingegangen ist. Seitens des Bundes sind für die Jahre 2026 bis 2028 in Summe 30 Mio. EUR an Zahlungen an den Fonds vorgesehen (jeweils 10 Mio. EUR pro Jahr).

**Fragen 6 und 7:**

- *Wie viele Förderungen für Projekte und Zuwendungen an juristische Personen durch den eingangs bezeichneten Fonds wurden bis 31.12.2025 beantragt?*
- *Wie viele Förderungen für Projekte und Zuwendungen an juristische Personen durch den eingangs bezeichneten Fonds wurden bis 31.12.2025 tatsächlich vergeben?*

Bis zum 31.12.2025 konnten mangels Richtlinie noch keine Förderungen für Projekte und Zuwendungen an juristische Personen durch den eingangs bezeichneten Fonds beantragt bzw. vergeben werden.

**Fragen 8 bis 10:**

- *Wie viele Förderungen für Projekte und Zuwendungen an juristische Personen durch den eingangs bezeichneten Fonds wurden von 1.1.2026 bis zur Beantwortung dieser Anfrage beantragt?*
- *Wie viele Förderungen für Projekte und Zuwendungen an juristische Personen durch den eingangs bezeichneten Fonds wurden von 1.1.2026 bis zur Beantwortung dieser Anfrage tatsächlich vergeben?*
- *In wie vielen Fällen wurden Auftragserteilungen, wie sie in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage genannt werden, aus den Mitteln des Fonds bezahlt? Wie hoch ist der daraus entstandene Kostenaufwand?*

Im Zeitraum von 1.1.2026 bis zur Beantwortung dieser Anfrage wurden keine Förderungen für Projekte und keine Zuwendungen an juristische Personen durch den eingangs bezeichneten Fonds beantragt. Ebenso wurden im genannten Zeitraum keine Förderungen für Projekte und keine Zuwendungen an juristische Personen aus dem Fonds vergeben. Darüber hinaus wurden bis dato auch keine Auftragserteilungen im Sinne der Erläuterungen zur Regierungsvorlage aus Mitteln des Fonds finanziert, weshalb diesbezüglich kein Kostenaufwand entstanden ist.

**Fragen 11 bis 16:**

- *Auf welche Obergruppen von Themengebieten (wie etwa Sozialhilfe, Armutsverhinderung, ...) verteilen sich in jeweils welcher Zahl die seit Errichtung des Fonds vergebenen Förderungen für Projekte und Zuwendungen an juristische Personen?*
- *Wie hoch sind die Mittel, die dem Fonds seit seiner Einrichtung an Zuwendungen nach § 10 Abs. 1 Z 1 zugeflossen sind? Wie viele Zuwendungen gab es bisher?*
- *Wie hoch sind die Mittel, die dem Fonds seit seiner Einrichtung aus Schenkungen nach § 10 Abs. 1 Z 1 zugeflossen sind? Wie viele Schenkungen gab es bisher?*
- *Wie hoch sind die Mittel, die dem Fonds seit seiner Einrichtung aus Erbschaften und Vermächtnissen nach § 10 Abs. 1 Z 1 zugeflossen sind? Wie viele Erbschaften und Vermächtnisse gab es bisher?*

- *Wie hoch sind die Mittel, die dem Fonds seit seiner Einrichtung aus Zinsen nach § 10 Abs. 1 Z 2 zugeflossen sind?*
- *Wie hoch sind die sonstigen Erträge des Fondsvermögens nach § 10 Abs. 1 Z 2, die dem Fonds seit seiner Einrichtung zugeflossen sind? Welcher Art sind diese sonstigen Erträge?*

Dem Fonds sind seit seiner Einrichtung keine Geldmittel im Sinne der Fragen 11 bis 16 zugeflossen.

**Fragen 17 bis 19:**

- *Wie hoch war der aus der Vollziehung der Bestimmungen über den Fonds nach § 12 LWA-G erwachsende Verwaltungsaufwand im Zeitraum zwischen Einrichtung des Fonds und dem 31.12.2025?*
- *Wie hoch war der aus der Vollziehung der Bestimmungen über den Fonds nach § 12 LWA-G erwachsende Verwaltungsaufwand im Zeitraum zwischen dem 31.12.2025 und dem Ultimo des letzten Monats vor Beantwortung dieser Anfrage?*
- *Wie genau setzen sich die angefallenen Kosten in allgemein gehaltenen Obergruppen wie etwa Personalkosten, Büromaterialien usw. jeweils zusammen?*

Im gesamten Zeitraum ist kein Verwaltungsaufwand in Zusammenhang mit der Vollziehung von Bestimmungen über den Fonds entstanden (Richtlinie noch nicht in Kraft).

**Frage 20:**

- *Welche Maßnahmen bzw. Förderungen oder gesetzten Schritte sind nach Ansicht der Bundesministerin als besonders wichtig und bedeutend hervorzuheben?*

Der Fonds zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation (FASI) wurde geschaffen, um die Lebensbedingungen von armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Menschen sowie von vulnerablen Personengruppen zu verbessern. Ein weiteres Ziel ist es, soziale Maßnahmen und innovative Instrumente zu erproben, die zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen können. Mit Mitteln des Fonds wird die Umsetzung von zielgerichteten Vorhaben im Bereich Armutsprävention und -bekämpfung mittels Förderungen oder Aufträgen ermöglicht. Im Fokus steht dabei die Unterstützung und

Förderung der sozialen Teilhabe und Chancengleichheit von Zielgruppen wie u.a. Alleinerziehenden, Mehrkind-Familien, arbeitslosen Menschen und „Working Poor“, von Obdach- oder Wohnungslosigkeit bedrohten bzw. betroffenen Menschen oder Kindern und Jugendlichen mit sozioökonomischen Benachteiligungen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

